

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Stefanie Fuchs und Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 10. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Januar 2022)

zum Thema:

Stand der Errichtung eines Fähranlegers für eine barrierefreie Querung am Spreetunnel

und **Antwort** vom 28. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Januar 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Stefanie Fuchs (Die Linke) und
Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10521
vom 10.01.2022
über Stand der Errichtung eines Fähranlegers für eine barrierefreie Querung am
Spreetunnel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Inwiefern ist das in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/25171 vom 05. Oktober 2020 angekündigte Einräumen eines Wegrechtes zur Errichtung des Fähranlegers erfolgt?

Antwort zu 1:

In der genannten Schriftlichen Anfrage wurde die Notwendigkeit der Einräumung eines Wegrechtes für die favorisierte Variante erläutert. In der Zwischenzeit stellte sich jedoch heraus, dass bereits eine Dienstbarkeit für den Uferstreifen vorliegt und somit die Entscheidungsberechtigung über die Nutzung des Grundstücks für die Errichtung und Zuwegung zu einem Steg nicht nur beim Grundstücksbesitzer selbst liegt, sondern beim Berechtigten aus der Dienstbarkeit. Leider gibt es wegen der fehlenden Rückmeldung des Rechteinhabers derzeit noch keine Einigung.

Frage 2:

Wie ist der Stand der angekündigten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gemäß § 7 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung (LHO) zur Errichtung des Fähranlegers?

Antwort zu 2:

Ohne die Klärung der Frage, wie die Einräumung des erforderlichen Wegerechts erreicht werden kann und welche Kosten damit für das Land Berlin entstehen würden, kann die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht abgeschlossen werden.

Frage 3:

Wie ist der Stand der Vorbereitung eines Vergabeverfahrens zum Betrieb der Fährverbindung?

Frage 4:

Wann ist mit baulichen Maßnahmen zur Errichtung des Fähranlegers zu rechnen?

Antwort zu 3 und 4:

Ohne eine verbindliche Klärung der Stegstandorte kann keine terminliche Einschätzung erfolgen.

Berlin, den 28.01.2022

In Vertretung
Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz